

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie“

Datengrundlage für den Prozessindikator zum Recht auf Gesundheit

Letzter Stand: Juli 2025

Kontext

In einer Analyse wurden die Klimaanpassungsstrategien der Bundesländer erstens daraufhin untersucht, inwieweit sie die spezifischen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche berücksichtigen. Jedes Bundesland muss nach § 10 Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) eine langfristige und umfassende Klimaanpassungsstrategie bis zum 31.1.2027 vorlegen und umsetzen (§ 10 Absatz 1 und 6 KAnG). Diese müssen auf Klimarisikoanalysen und Analysen bereits eingetretener Auswirkungen des Klimawandels auf Grundlage von möglichst regionalen Daten nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft basieren (§ 10 Absatz 2 KAnG). Es obliegt den Bundesländern, welchen Stellenwert sie Kindern und Jugendlichen als vulnerable Gruppe bei Klimaanpassungsmaßnahmen beimessen.

Zweitens wurde bewertet, ob Kinder und Jugendliche aktiv in die Entwicklung der Klimaanpassungsstrategien der Bundesländer einbezogen wurden. Die Öffentlichkeit muss bei der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategien der Bundesländer explizit beteiligt werden (§ 10 Absatz 4 KAnG). Es obliegt den Bundesländern, inwiefern Kinder und Jugendliche explizit beteiligt werden.

Die Maßnahmen, Strategien und Pläne der Bundesländer zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen wurden hingegen nicht berücksichtigt, da ihre systematische Erfassung und vergleichende Bewertung im Rahmen dieses Projekts nicht umsetzbar waren. Die Maßnahmen der Bundesländer im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) werden im Kontext des Indikators „Bedeutung des Themas Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule“ dargestellt.

Erhebungsmethoden

Eigene Recherche; Befragung der Landesministerien

Skalierung

Indexwert 1: Die Strategie thematisiert klimawandelbedingte Gefährdungen für Kinder und Jugendliche und leitet konkrete Maßnahmen ab. Kinder und Jugendliche waren bei der Entwicklung direkt über ein spezielles Beteiligungsgremium eingebunden.

Indexwert 0,66: Die Strategie berücksichtigt die Belange von Kindern und Jugendlichen und leitet Maßnahmen ab. Sie wurden indirekt über Interessenvertretungen eingebunden ODER es existiert ein landesweites



Beteiligungsformat zum Thema im Bundesland, welches jedoch nicht direkt bei der Entwicklung beteiligt wurde.

Indexwert 0,33: Die Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt zwar die Belange von Kindern und Jugendlichen, indem sie klimawandelbedingte Gefährdungen thematisiert und darauf basierende konkrete Maßnahmen ableitet, wurde jedoch ohne deren Beteiligung entwickelt.

Indexwert 0: Es gibt entweder keine Klimaanpassungsstrategie oder eine, die die spezifischen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche nicht berücksichtigt.

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	<p>Nach § 15 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) verabschiedet die Landesregierung in angemessenen Abständen nach Anhörung von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf Basis des Berichts zur Anpassung an den Klimawandel eine landesweite Strategie mit vorsorgenden Anpassungsmaßnahmen.</p> <p>Die aktuelle Klimaanpassungsstrategie wurde im Jahr 2023 veröffentlicht. Darin werden die negativen Folgen von wochenlangen Hitzeperioden auf Kleinkinder, Kinder und Jugendliche beschrieben und konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet.</p> <p>Die Klimaanpassungsstrategie wurde ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Allerdings wurde zur Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs ein Jugendrat für Klima und Nachhaltigkeit eingerichtet.</p>	0,66
Bayern	<p>Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) wurde im Jahr 2016 aktualisiert und weiterentwickelt. Sektorenbezogen beschäftigt sich die Klimaanpassungsstrategie mit den schon jetzt beobachtbaren als auch mit den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels. Sie führt bereits ergriffene Maßnahmen zur Anpassung auf und benennt Handlungsoptionen für die Zukunft.</p> <p>Kleinkinder werden als eine der Gruppen benannt, die besonders anfällig für die</p>	0,33



	<p>gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das häufigere Auftreten von Hitzestress und durch Gefahren von Extremwetterereignissen wie Stürme oder Hochwasser belastet werden. Für sie besteht ein erhöhter Anpassungs- und Schutzbedarf.</p> <p>Zudem wird eine erhöhte Vulnerabilität unter anderem von Schulen und Kindergärten gegenüber Überwärmung identifiziert, wenn diese in Überwärmungsgebieten liegen und zugleich über eine ungünstige Bausubstanz verfügen.</p> <p>Die Klimaanpassungsstrategie wurde ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verweist in seiner Antwort jedoch auf die Bayerische Klima-Allianz, deren Teil auch der Bayerische Jugendring sei.</p>	
Berlin	<p>Im Umsetzungskonzept für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm von 2018 wird die Zielsetzung aufgegriffen, die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, den Erhalt der städtischen Infrastrukturen und der urbanen Lebensqualität zu erreichen. Ausgehend von den besonderen Vulnerabilitäten von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen sind in den Handlungsfeldern „Gesundheit und Bevölkerungsschutz“, „Verkehr“, „Bildung“, „Gebäude, Stadtentwicklung, Grün- und Freiflächen“, „Umwelt und Natur“ konkrete Anpassungsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Zudem werden die Belange von Kleinkindern in folgenden Handlungsansätzen des Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 von 2022 berücksichtigt: „Mit kurzen Wegen das Klima schützen“; „Bestand und Neubau blaugrün anpassen“; „Grün- und Freiräume für mehr Kühlung optimieren“.</p> <p>Das BEK sowie das Umsetzungskonzept und der Stadtentwicklungsplan wurden ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt.</p>	0,33
Brandenburg	<p>In der Strategie zur Klimaanpassung in Brandenburg von 2023 werden Kinder als</p>	1



	<p>besonders schützenswerte Gruppe vor Extremwetterereignissen und Klimabelastungen genannt. So soll bis zum Jahr 2027 ein „Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg“ erarbeitet werden.</p> <p>Bei der Erstellung wurden Jugendliche des Jugendforums Nachhaltigkeit beteiligt. Dieses ist ein Beteiligungsgremium, welches vom Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz finanziell unterstützt wird.</p>	
Bremen	<p>Das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden haben eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel entwickelt. Mit ihr wurde ein langfristig ausgerichteter strategischer Rahmen geschaffen, wie sowohl den schleichenden als auch den abrupt auftretenden Folgen des Klimawandels begegnet werden kann. Seit 2024 gibt es die Klimaschutzstrategie 2038, in welcher verschiedene Maßnahmen enthalten sind, die die Belange von Kindern bei Klimaanpassungsmaßnahmen in den Blick nehmen.</p> <p>Die Klimaanpassungsstrategie wurde ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Allerdings gibt es in Bremerhaven einen Jugendklimarat, der sich in politische Debatten einmischt.</p>	0,66
Hamburg	<p>Der Hamburger Senat hat 2025 die Klimaanpassungsstrategie für Hamburg beschlossen. Darin werden bauliche Anpassungen unter anderem für Kindertagesstätten und Schulen, ein Hitzeaktionsplan, der unter anderem die Belange von Kleinkindern in den Blick nimmt, sowie Maßnahmen in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung vorgesehen.</p> <p>Die Klimaanpassungsstrategie wurde ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg hat angegeben, dass im Rahmen der Entwicklung einer</p>	0,33



	gesamstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie eine Jugendbeteiligung geprüft und mitgedacht wird.	
Hessen	<p>Der Rahmen für die Umsetzung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Hessen wird durch § 5 des Hessischen Klimagesetzes, den Klimaplan Hessen (KPH) und den Integrierten Klimaschutzplan 2025 (IKSP) gebildet. Der aktuelle KPH beinhaltet in zehn Handlungsfeldern insgesamt 90 Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung, aus denen sich zum Teil weitere Strategien wie der Hessische Hitzeaktionsplan (HHAP) ergeben.</p> <p>Der KPH nimmt die Belange von Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Maßnahmen explizit in den Blick, wie beispielsweise bei der Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen oder im Handlungsfeld Bildung und Forschung sowie der Stärkung der Klimawandel-Fachexpertise im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im HHAP ist die Beachtung besonders gefährdeter Menschen ein besonderer Schwerpunkt, darunter explizit auch von Säuglingen und Kleinkindern.</p> <p>Der KPH wurde im Jahr 2022 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt. Im Rahmen der Einbindung von Verbänden wurde nach Angaben des hessischen Umweltministeriums großer Wert daraufgelegt, auch Jugendorganisationen einzubeziehen. Beteiligt waren daher auch die BUNDjugend Hessen sowie die Landeschüler*innen-Vertretung Hessen.</p>	0,66
Mecklenburg-Vorpommern	<p>In Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell ein Landesklimaschutzgesetz unter breiter Beteiligung der Gesellschaft entwickelt. Die Teilnahme an Regionalkonferenzen stand auch Kindern und Jugendlichen offen, waren aber keine explizit an sie gerichteten Beteiligungsformate.</p> <p>Im Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern, welcher auch Maßnahmen zur Klimaanpassung umfasst, werden die Belange von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Aktionsfeldern aufgegriffen.</p>	0,33



Niedersachsen	<p>In Artikel 6 c der Niedersächsischen Landesverfassung ist verankert, dass das Land in Verantwortung auch für die künftigen Generationen das Klima schützt und die Folgen des Klimawandels abmindert. Im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) wurde die Landesregierung dazu verpflichtet, eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erarbeiten und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Das Niedersächsische Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) hat die „Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ erarbeitet, welche Anpassungsstrategien für 17 Handlungsfelder umfasst. Kinder werden darin als besonders vulnerable Gruppen genannt. Zudem werden Hitze-Anpassungsmaßnahmen in Schulen thematisiert.</p> <p>Nach Auskunft des zuständigen Umweltministeriums ist die Klimaanpassungsstrategie eine Fachstrategie, die von den jeweiligen Fachressorts unter Federführung des Umweltministeriums auf Landesebene erarbeitet wird. Dabei werden die Möglichkeiten der Landesregierung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels herausgearbeitet und aufgezeigt. Eine Beteiligung von Personen oder Institutionen außerhalb der Landesregierung erfolgt in diesem Prozess bislang nicht. Dementsprechend gibt es auch keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.</p>	0,33
Nordrhein-Westfalen	<p>In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2022 ein Klimaanpassungsgesetz, welches die Klimafolgenanpassung fortan zum festen Aufgabenbestandteil für die öffentliche Verwaltung statuiert. So soll auf kommunaler Ebene bei allen politischen Entscheidungen und Planungsvorhaben künftig ein Klimaanpassungscheck dafür sorgen, dass die Auswirkungen des Klimawandels stets mitberücksichtigt werden.</p> <p>Die aktuelle Landesstrategie 2024 bis 2029 Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen betont die besondere Aufmerksamkeit für Kinder und</p>	1



	<p>Jugendliche, die in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Ihren Bedürfnissen soll über die Handlungsfelder hinweg besonders Rechnung getragen werden. Konkret sollen beispielsweise das schulische und außerschulische Bildungsangebot zu den Themen „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ gefördert werden.</p> <p>Bei der Erarbeitung konnten Jugendliche und junge Erwachsene während des Jugendforums Klimaanpassung ihre Ideen und Wünsche einbringen, die in den Erarbeitungsprozess eingeflossen sind. Schon in der Erarbeitung des Konzepts zum Jugendworkshop wurden Jugendliche vom Landesjugendring NRW und Germanwatch beteiligt. Teil des Konzepts ist, dass die Beteiligten nach Veröffentlichung der Strategie darüber informiert werden, welche Ideen aus dem Jugendworkshop übernommen worden sind und welche noch in Zukunft berücksichtigt werden können.</p> <p>Das Ministerium für Umwelt betont, dass auch im Beirat für Klimaanpassung durch den Landesjugendring als Mitglied die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einfließen.</p>	
Rheinland-Pfalz	<p>Im Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz sind Maßnahmen gelistet, die sich auf Kinder beziehen. Beispielsweise sollen durch Kinderklimaschutzkonferenzen Bildungsangebote zu Klimaschutz, Klimawandelanpassungen und Kreislaufwirtschaft geschaffen werden.</p> <p>Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung organisiert das JugendKlimaForum in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Klimabildung am Pädagogischen Landesinstitut. Im JugendKlimaForum geht es für Kinder und Jugendliche um Fragen zu den Themen Schutz des Klimas und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.</p> <p>Das Projekt „Vorbereitung, Konzeption, Durchführung eines partizipativen JugendKlimaForums RLP“ wird gemeinsam von dem Klimaschutzministerium,</p>	0,66



	Bildungsministerium und Familienministerium gefördert.	
Saarland	<p>Eines der Ziele des ersten Saarländischen Klimaschutzgesetzes von 2023 ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Festlegung entsprechender Ziele.</p> <p>Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes bezieht hierbei insbesondere die Kinder und Jugendlichen in der schulischen Phase ein und zielen auf den Ausbau der Klimabildung. Zudem zielen Maßnahmen bei Verkehr und Mobilität unter anderem auf Kinder als vulnerable Personengruppe.</p> <p>Eine explizite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie ist nicht ersichtlich. Dies hat das Umweltministeriums des Saarlandes im Grundsatz bestätigt. Allerdings wurde eine allgemeine breite Beteiligung durch sechs regionale Beteiligungsforen (in jedem Landkreis im SL ein Forum) sowie die Option über die Webseite des Ministeriums Impulse/ Anregungen/ Hinweise zum KSK abgeben zu können durchgeführt, die anschließend in den Fach-AGs auf Effektivität für die THG-Reduzierung sowie Umsetzbarkeit hin überprüft und bewertet wurden. Verschiedene Gruppierungen (z.B. Umweltverbände, Energiewende e.V., hatten zur Vorstellung und Diskussion des KSK im Referat C/5 angefragt. Wir konnten alle Anfragen bedienen. Es war allerdings keine von Seiten der Vertretungen von Kindern und Jugendlichen dabei.</p> <p>In den Foren waren jedoch sehr wohl auch junge Menschen (ab ca. 16 Jahren) vertreten und haben sich aktiv eingebracht. Dies waren z.B. Mitglieder von Fridays for Future oder vier junge Erwachsene, die mündlich und über sog. Ideenkarten besonders das Thema „Müllvermeidung“ als Beitrag zum Klimaschutz insbesondere durch verstärktes Recycling in die Diskussion mit einbrachten.</p>	0,33



	<p>Im KSK gibt es zudem bereits in der Erstfassung einen Steckbrief E4 auf Seite 172/173, in dem unter dem Titel „Bildungsinitiative: Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz als Grundlage für gutes Leben“ die spezifische Heranführung junger Menschen an die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung adressiert werden.</p> <p>Das Ministerium für Umwelt des Saarlandes teilte auf Nachfrage mit, dass im Herbst voraussichtlich das erste saarländische „JugendKlimaForum“ stattfinden wird. Ziel der Veranstaltung ist es, Jugendliche aktiv einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen für mehr Klimaschutz im Saarland zu entwickeln. Die Projekte und Anregungen, die aus dem „JugendKlimaForum“ hervorgehen, sollen anschließend vom Ministerium begleitet und gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt beziehungsweise umgesetzt werden. Das Format soll, sofern möglich, verstetigt und künftig jährlich durchgeführt werden.</p>	
Sachsen	<p>In Sachsen gibt es bisher verschiedene Anpassungsstrategien für einzelne Handlungsfelder, welche mit konkreten Maßnahmen untersetzt sind. Auf Landesebene finden derzeit erste Abstimmungen zur Erarbeitung der Landesklimaanpassungsstrategie statt, die von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet werden wird. Zuletzt wurden die Maßnahmen zur Klimaanpassung in einer Broschüre von 2015 zusammengefasst. Kinder werden darin aber nicht erwähnt.</p> <p>Die „JugendKlimaKonferenz“ (vormals „SchülerKlimaKonferenz“) fand in Federführung der Sächsischen Staatskanzlei in den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 an wechselnden Orten im Freistaat Sachsen statt. Hierbei diskutierten interessierte Schülerinnen und Schüler klimarelevante Themen mit Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung sowie der Staatsregierung. Im Rahmen der Konferenzen</p>	0,66



	wurden auch Ideen von Kindern und Jugendlichen als Maßnahmen formuliert, geprüft und zum Teil durch die zuständigen Behörden umgesetzt.	
Sachsen-Anhalt	<p>Die Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel von 2019 wird aktuell neu aufgelegt. Im Jahr 2022 wurde dazu der dritte Umsetzungsbericht verabschiedet. Unter anderem werden Kleinkinder als eine der Hauptrisikogruppen für Hitzebelastung sowie Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche enthalten.</p> <p>Eine explizite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie ist nicht ersichtlich.</p>	0,33
Schleswig-Holstein	<p>Aufbauend auf dem Fahrplan für Schleswig-Holstein (Anpassung an den Klimawandel) erarbeitet die Landesregierung seit August 2023 die „Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels des Landes Schleswig-Holstein“. Im Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel werden Kinder als vor Hitze besonders gefährdete Gruppen gelistet.</p> <p>Eine explizite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie ist nicht ersichtlich.</p>	0,33
Thüringen	<p>Im Thüringer Klimagesetz sind verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verankert. Zudem gibt es ein „Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen“. Darin werden die Vulnerabilität von Kindern vor Hitze und ihre Interessen im Modellvorhaben Waldumbau durch das Angebot von Waldergebniswochen berücksichtigt.</p> <p>Eine explizite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie ist nicht ersichtlich.</p>	0,33

